

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 26 | 2026



3 **Stahlimporte: Diese drastische neue Vorgabe müssen Sie ab sofort erfüllen**

Mit den richtigen Unterlagen kann es günstiger werden

4 **Die neue EU-Verpackungsverordnung gilt ab August 2026**

Jetzt handeln und hohe Bußgelder für Ihr Unternehmen sicher vermeiden

TOP-THEMA

6 **AEO-Standard: Vertrauen gewinnen und Zollprozesse beschleunigen**

So gestalten Sie die neuen AEO-Standards aktiv mit und sichern Ihren Marktvorsprung

10 **Ein Mitarbeiter, eine fehlende Genehmigung, 3 Jahre Freiheitsstrafe**

Die neue Haftungslogik im Außenwirtschaftsgesetz müssen Sie zwingend verstehen!

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

„Das ist hier so üblich“ – die gefährliche Lüge, die Ihre berufliche Existenz kosten kann!

Liebe Leserin, lieber Leser,

sitzen Sie auch manchmal im Büro und fragen sich, wie Sie noch sicher arbeiten sollen? Oft winken Vorgesetzte ab und nennen riskante Abläufe einfach normal. Doch Vorsicht: Wer wegsieht, gefährdet schnell den wertvollen AEO-Status und riskiert sogar, dass Behörden gegen ihn persönlich ermitteln.

Mithilfe der Leserfrage auf Seite 9 zeige ich auf, wie Sie effektiv handeln und sich selbst schützen. Ich erkläre genau, wie Sie klare Grenzen ziehen und warum Sie jetzt unbedingt präzise dokumentieren müssen. Wir schauen gemeinsam darauf, wie Sie durch kluge Nacherklärungen schwere Vorwürfe entkräften und Ihr internes Kontrollsystem stärken. Dieser Text hilft Ihnen dabei, dass Sie wieder ruhig schlafen, weil Sie rechtliche Risiken minimieren und Ihre eigene Haftung vermeiden. Gehen wir es gemeinsam an, damit Ihre Prozesse wieder tadellos und sicher laufen.

Bleiben Sie wachsam und sichern Sie Ihre Arbeit konsequent ab.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Stahlimporte: Diese drastische neue Vorgabe müssen Sie ab sofort erfüllen

NEWS 4

- ☐ Achtung: In weniger als 50 Tagen tritt die neue EU-Verpackungsverordnung in Kraft

TOP-THEMA 5

- ☐ Künftig kontrolliert der Zoll nicht mehr an der Grenze, sondern schon in Ihrem PC: So bereiten Sie sich auf die neuen AEO-Standards vor

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Wie Sie in 5 Schritten fit für die EU-Zollreform werden

LESERFRAGEN 9

- ☐ Die Geschäftsleitung tut die ständigen Fehler als „prozessüblich“ ab. Muss ich das hinnehmen?

GASTBEITRAG 10

- ☐ Ein Mitarbeiter, eine fehlende Genehmigung, 3 Jahre Freiheitsstrafe: Die neue Haftungslogik im AWG

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ US-Export: Wer dieses Detail übersieht, kann unwissentlich zum Embargobrecher werden

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.

NEWS

Stahlimporte: Diese drastische neue Vorgabe müssen Sie ab sofort erfüllen

Stellen Sie sich vor, Ihr wichtigster Stahllieferant schickt die lang ersehnte Ware, doch an der Grenze stoppt der Zoll die Container. Plötzlich verdoppeln sich die Kosten, weil Sie Quoten überschreiten. Dieser Beitrag zeigt Ihnen, wie Sie ab Juli 2026 Ihre Prozesse anpassen, damit Sie keine teuren Überraschungen bei Stahlimporten erleben.

Die EU verschärft den Schutz für die heimische Stahlindustrie massiv, um die globale Überkapazität abzuwehren und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hersteller langfristig zu sichern. Ab dem 1.7.2026 ersetzt ein deutlich strengeres System die bisherigen Schutzmaßnahmen, die seit 2018 bestanden und nun als unzureichend gelten. Wenn Sie bisher Waren unter der Tarifkontingent-Regelung (TRQ) eingeführt haben, müssen Sie jetzt umdenken und Ihre Importstrategie neu ausrichten.

Die zollfreien Importmengen sinken drastisch um 47 % im Vergleich zu den Quoten aus dem Jahr 2024, was viele Lieferketten unmittelbar treffen wird. Gleichzeitig verdoppelt die EU die Zollsätze für Einfuhren außerhalb dieser Kontingente auf satte 50 %, wodurch wirtschaftliche Fehlkalkulationen schnell existenzielle Folgen haben können.

Diese Regelungen betreffen nahezu alle Herkunftsländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Besonders Produkte der Warengruppen 72 und 73, wie Bleche, Rohre, Drähte oder Hohlprofile, stehen im Fokus dieser Neuerung und erfordern eine frühzeitige Anpassung Ihrer Beschaffungsplanung.

Dieses neue Dokument müssen Sie künftig unbedingt vorweisen können

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Verordnung ist die Einführung der sogenannten „Melt & Pour“-Anforderung. Das bedeutet für Sie in der Praxis: Sie müssen lückenlos nachweisen, wo der Stahl ursprünglich geschmolzen und gegossen wurde – und zwar für jede einzelne Charge.

Diese Vorgabe erhöht die Transparenz erheblich und verhindert, dass Stahl aus Drittländern über Umwege unkontrolliert in den EU-Markt gelangt oder bewusst umdeklariert wird. Ohne diese präzisen Herkunftsinformationen riskieren Sie bei der Zollanmeldung nicht nur die Ablehnung, sondern auch die automatische Einstufung in die höchste Zollkategorie mit erheblichen Mehrkosten.

Daher benötigen Sie eine engmaschige, revisionssichere Dokumentation Ihrer gesamten Lieferkette, um die Rückverfolgbarkeit jederzeit zweifelsfrei gewährleisten zu können und im Prüfungsfall belastbare Nachweise vorzulegen.

So verteilen Sie die neuen Aufgaben auf die Fachbereiche

Die Auswirkungen auf Ihr Unternehmen sind vielfältig, weshalb Sie jetzt koordiniert handeln müssen.

-  **Der Einkauf:** Prüfen Sie sofort bestehende Verträge mit Stahllieferanten außerhalb des EWR. Suchen Sie nach Alternativen innerhalb Europas oder sichern Sie sich frühzeitig Mengen aus den schrumpfenden Kontingenten.
-  **Die Logistik:** Überwachen Sie die Ankunftszeiten Ihrer Waren präzise. Waren, die nach dem Stichtag eintreffen und die Quote nicht mehr nutzen können, belasten Ihr Budget sofort mit 50 % Zusatzzöllen.
-  **Die IT-Abteilung:** Passen Sie die Stammdaten in Ihrem ERP-System an. Implementieren Sie Felder für die „Melt & Pour“-Daten, damit die Zollsoftware diese Informationen automatisch für die Anmeldung zieht.
-  **Der Vertrieb:** Kalkulieren Sie Ihre Preise neu. Wenn die Beschaffungskosten für Stahl durch Zölle steigen, müssen Sie diese Mehrkosten frühzeitig in Ihren Kundenangeboten berücksichtigen.

Nutzen Sie die Informationsangebote und bereiten Sie Ihre Compliance-Struktur vor.



FAZIT

Die neuen Schutzmaßnahmen ab Juli 2026 fordern von Ihnen höchste Aufmerksamkeit bei der Kontingentverwaltung und der Rückverfolgbarkeit von Stahlprodukten. Sie müssen nicht nur die formalen Vorgaben erfüllen, sondern Ihre internen Abläufe so gestalten, dass jede Mengenbewegung und jede Herkunftsangabe jederzeit belastbar nachweisbar ist. Wenn Sie Ihre Prozesse jetzt konsequent digitalisieren, die Lieferanten frühzeitig verpflichten und die Quoten tagesaktuell überwachen, sichern Sie die Wirtschaftlichkeit Ihrer Produktion und vermeiden existenzbedrohende Zollzahlungen. Gleichzeitig schaffen Sie die Grundlage für ein revisionssicheres System, das auch künftige regulatorische Verschärfungen abfedern kann.

Autor: Holger Schmidbaur

Achtung: In weniger als 50 Tagen tritt die neue EU-Verpackungsverordnung in Kraft

Stellen Sie sich vor, der Zoll stoppt Ihre gesamte Lieferung an der Grenze, weil die Transportverpackung nicht den neuesten Nachhaltigkeitsquoten entspricht. Dieser Albtraum wird für unvorbereitete Betriebe bald bittere Realität. Dieser Artikel zeigt Ihnen, wie Sie die komplexen Anforderungen der Packaging-and-Packaging-Waste-Regulation (PPWR) meistern und Ihre Lieferketten proaktiv absichern.

Die EU strukturiert das Verpackungsrecht mit der PPWR grundlegend um. Ab dem 12.8.2026 gelten diese Regeln unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und ersetzen sukzessive nationale Vorschriften. Ziel ist es, den Verpackungsmüll drastisch zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Für Sie als Compliance-Verantwortlichen bedeutet dies, dass Sie nicht mehr nur Entsorgungsentgelte zahlen, sondern die stoffliche Beschaffenheit und Wiederverwendbarkeit jeder einzelnen Verpackung prüfen müssen. Wer diese Umstellung ignoriert, riskiert massive Vertriebsverbote und empfindliche Sanktionen innerhalb des gesamten EU-Binnenmarktes.

Jede Verpackung mit zu viel Luft darin ist künftig ein Verstoß

In der Praxis trifft die PPWR nahezu jeden Akteur – vom Hersteller bis zum Importeur. Sie müssen nun detaillierte Nachweise über den Rezyklatanteil in Kunststoffverpackungen führen und sicherstellen, dass Leerraumanteile minimiert werden.

Das bedeutet konkret: Jede Schachtel, die zu viel Luft enthält, verstößt potenziell gegen geltendes Recht. Unternehmen müssen ihre Prozesse so anpassen, dass sie die Konformität ihrer Verpackungen entlang der gesamten Kette lückenlos dokumentieren können. Dies erfordert eine neue Tiefe der Transparenz, die weit über bisherige Zollanmeldungen hinausgeht.

Binden Sie alle Fachabteilungen aktiv ein und verteilen Sie die neuen Aufgaben effizient

Die Umsetzung der PPWR gelingt nur, wenn Sie die Silos im Unternehmen aufbrechen und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen.

-  **Einkauf:** Diese Kollegen müssen ab sofort Verträge mit Lieferanten anpassen und Zertifikate über die Recyclingfähigkeit der gelieferten Materialien einfordern.

-  **Produktentwicklung/Design:** Das Team gestaltet Verpackungen so um, dass sie die neuen Grenzwerte für Leerraum einhalten und ohne Schadstoffe auskommen.
-  **IT-Abteilung:** Die IT implementiert neue Datenfelder in das ERP-System, damit Sie die notwendigen Nachhaltigkeitsdaten für Zoll- und Marktüberwachungsbehörden auf Knopfdruck generieren.
-  **Logistik:** Die Mitarbeiter im Lager prüfen den physischen Zustand der Verpackungen und stellen sicher, dass Mehrwegsysteme ordnungsgemäß funktionieren und getrackt werden.

Was Sie bis August unbedingt noch erledigen müssen

Um den Übergang am 12.8.2026 reibungslos zu gestalten, sollten Sie bereits jetzt ein Projektteam gründen und eine Bestandsaufnahme aller verwendeten Verpackungen durchführen. Nutzen Sie auch weitere Fortbildungsangebote, um tiefergehende Fachkenntnisse zu erlangen und die neuen Pflichten präzise einzuordnen. Obwohl aktuell keine Codierungen im Rahmen der Zollanmeldungen geplant oder vorgesehen sind, sollten Sie dennoch Ihre Hausaufgaben frühzeitig erledigen. So wandeln Sie die regulatorische Last in einen Wettbewerbsvorteil um, da Sie Lieferfähigkeit garantieren, während andere noch mit Grenzproblemen kämpfen.



FAZIT

Die PPWR verändert das tägliche Geschäft für Export- und Zollbeauftragte massiv. Wer jetzt handelt, die Abteilungen vernetzt und die Prozesse digitalisiert, schützt sein Unternehmen vor teuren Exportstopps und gestaltet die grüne Transformation aktiv mit.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Künftig kontrolliert der Zoll nicht mehr an der Grenze, sondern schon in Ihrem PC: So bereiten Sie sich auf die neuen AEO-Standards vor

In Zukunft rollen Lkw ohne anzuhalten über jede Grenze – weil die Zollkontrolle vorher per Datenaustausch passiert. Das soll die Reform des Unionszollkodex (UZK) ermöglichen. Doch was bequem klingt, könnte für Unternehmen und vor allem für die Export- und Zollverantwortlichen viel Arbeit bedeuten. Am besten können Sie agieren, wenn Sie gut vorbereitet sind. Deshalb habe ich Ihnen in unserem Top-Thema die wichtigsten Vorhaben zusammengestellt.



Was ist das Ziel einer Reform des UZK?

Die Europäische Kommission treibt eine tiefgreifende Reform des UZK voran, um das Authorized-Economic-Operator (AEO)-Programm zu stärken. Das Ziel ist eine engere, digitalere und transparentere Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und Unternehmen. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung des AEO, der bereits seit 2008 als Gütesiegel für sicheren Handel fungiert und die Sicherheit der Lieferkette gewährleistet.

Künftig möchte der Zoll nicht mehr nur punktuelle Prüfungen durchführen, sondern einen kontinuierlichen Einblick in Ihre Datenströme erhalten. Das neue „Trust & Check“-Konzept baut direkt auf Ihren bewährten AEO-Strukturen auf. Wenn Sie heute schon Ihre IT-Systeme so vorbereiten, dass der Zoll in Echtzeit auf relevante Bewegungsdaten zugreifen kann, entfallen künftig zeitraubende Einzelkontrollen an der Grenze. Stellen Sie sich vor, Ihr Lkw passiert die Grenze ohne Standzeit, weil das System bereits im Vorfeld durch vollständige Datentransparenz grünes Licht gab.

Konzernweites Compliance-Monitoring wird jetzt Pflicht

Ein kritischer Punkt der Reform betrifft die Bewertung der Zuverlässigkeit und die Einhaltung von Kriterien. Bisher führten Unklarheiten bei geringfügigen oder schweren Verstößen oft zu rechtlicher Unsicherheit. Künftig will die Kommission präziser definieren, wie Verstöße gegen Zollvorschriften und andere Gesetze die AEO-Bewertung beeinflussen. Besonders spannend für Sie ist die Frage, wie der Zoll mit Fehlern in komplexen Konzernstrukturen umgeht.

Die Diskussion um das „Durchgriffsverbot“ (Piercing the Veil) zeigt, dass der Zoll die Compliance des gesamten Konzerns im Blick behält. Wenn eine Ihrer Tochtergesellschaften im Bereich E-Commerce systematisch Einfuhrabgaben falsch berechnet oder Verbote und Beschränkungen missachtet, könnte dies Ihren gesamten AEO-Status gefährden. Die Kommission prüft hierbei intensiv, wie Cross-Ownership und Unternehmensnachfolgen in die Compliance-Bewertung einfließen.

Empfehlung für die Praxis: Etablieren Sie ein konzernweites Monitoring-System, das über die bloße Zollabwicklung hinausgeht. Es reicht nicht mehr aus, dass die Zentrale „sauber“ arbeitet. Sie müssen sicherstellen, dass auch kleinere Einheiten und neue Akquisitionsziele die Standards der EU-Gesetzgebung sowie nationale Prohibitions- und Restriktionsvorgaben strikt einhalten.

Warum es sich lohnt, enger mit dem Zoll zusammenzuarbeiten

Ein Geben und Nehmen – so stellt sich die Kommission die Zukunft der Partnerschaft vor. Das aktuelle Diskussionspapier betont die Notwendigkeit einer verstärkten „2-Wege-Kommunikation“, um illegale Aktivitäten wie Drogenhandel oder organisiertes Verbrechen effektiver zu bekämpfen. Das bedeutet für Sie: Wenn Sie verdächtige Aktivitäten oder Bewegungen in Ihrer Lieferkette bemerken, melden Sie dies proaktiv.

Im Gegenzug ist der Austausch von Informationen durch die Zollbehörden geplant, um Sie bei der Absicherung Ihrer Prozesse zu unterstützen. Nutzen Sie diese Informationen, um Ihre Risikoanalyse gemäß der AEO-Leitlinien zu schärfen. Wenn Sie

proaktiv kommunizieren und ein gemeinsames Verständnis für verdächtige Sendungen entwickeln, wirken Sie vertrauenswürdig. Möglicherweise profitieren Sie von massiven administrativen Erleichterungen.

Solvenz und finanzielle Stabilität in Krisenzeiten nachweisen

Die Bewertung der finanziellen Solvenz bleibt ein Kernpfeiler des AEO-Status. Die Kommission sucht nach Wegen, wie die Zahlungsfähigkeit auch während wirtschaftlicher Rezessionen oder globaler Krisen fair bewertet werden kann. Diskutiert wird zudem, ob künftig auch die Erfüllung von Verpflichtungen bei der Mehrwertsteuer und bei Verbrauchssteuern im EU-Binnenmarkt Teil der Prüfung sein sollte.

Für Sie bedeutet dies eine engere Verzahnung der Zollabteilung mit dem Finanzwesen. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, Ihre finanzielle Stabilität transparent darzulegen, um den Status als „Trusted Trader“ nicht zu gefährden. Dies gilt insbesondere für den Übergang zum „Trust & Check“-Status, der eine noch tiefere Integration Ihrer Finanzdaten erfordern könnte.

Prozessanalyse: Vom klassischen AEO zum „Trust & Check“-Status

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Evolution der Anforderungen, die auf Ihre Compliance-Abteilung zukommen: Sie zeigt nicht nur eine lineare Zunahme regulatorischer Pflichten, sondern auch den qualitativen Wandel hin zu deutlich komplexeren Prüfmechanismen, höheren Dokumentationsstandards und einer strengeren persönlichen wie organisatorischen Haftung.

 AEO VS. „TRUST & CHECK“-TRADER			
Bereich	Aktueller AEO-Standard	Zukünftiger „Trust & Check“-Status	Ihr Handlungsbedarf
Daten-austausch	Übermittlung von Zollanmeldungen nach Bedarf	Echtzeit-Zugriff auf elektronische Systeme des Traders	Schnittstellen zwischen ERP-System und Zoll-IT technisch aufrüsten
Konzerne	Fokus auf den einzelnen Antragsteller	Bewertung von Cross-Ownership & Unternehmensnachfolge	Zentrales Compliance-Audit bei allen Tochterfirmen implementieren
Zusammenarbeit	Überwiegend reaktive Meldung bei Vorfällen	Proaktive Meldung „verdächtiger Bewegungen“ & 2-Wege-Kommunikation	Interne Meldekette für Unregelmäßigkeiten verbindlich definieren
KMU-Zugang	Oft als zu bürokratisch empfunden	Spezifische Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen	Skalierbare Prozesse für KMU-Töchter im Konzernverbund nutzen
Monitoring	Periodische Überprüfung durch Behörden	Kontinuierliche Performance-Überwachung durch Dateneinsicht	Interne Kontrollsysteme auf digitale Überwachung umstellen

Fallbeispiel 1: Die Tücke der Konzernverflechtung und indirekten Vertretung

-  Ausgangslage: Die „Logistik-Union SE“ agiert als AEO und übernimmt als indirekter Vertreter die Zollabwicklung für diverse Distanzverkäufe aus Drittländern. Eine Tochtergesellschaft wird Teil einer Untersuchung wegen systematischer Nicht-Einhaltung von Einfuhrvorschriften bei Kleinsendungen.
-  Analyse & Lösung: Nach den Reformplänen könnte die mangelnde Compliance der Tochter direkt auf die Muttergesellschaft durchschlagen. Die Logistik-Union SE muss nun nachweisen, dass sie spezifische Anforderungen für indirekte Vertreter bei Fernverkäufen erfüllt. Das Unternehmen implementiert ein automatisiertes Screening-Tool, das die Compliance-Historie aller Partner und Tochterfirmen in Echtzeit abgleicht.
-  Ergebnis: Durch die proaktive Offenlegung der Korrekturmaßnahmen und die Nutzung des neuen „Trust & Check“-Transparenzkriteriums kann die SE ihren Status sichern und gleichzeitig die Haftungsrisiken für die Distanzverkäufe minimieren.

Fallbeispiel 2: Trotz wirtschaftlicher Krise nicht den guten Ruf beim Zoll riskieren

-  Ausgangslage: Ein spezialisierter Exporteur leidet unter den Folgen einer globalen Rezession, was die traditionellen Solvenzkriterien unter Druck setzt. Gleichzeitig häufen sich Anfragen von Kunden aus Hochrisikogebieten für sensible Güter gemäß EU-Dual-Use-Verordnung.

- 🌐 **Analyse & Lösung:** Das Unternehmen nutzt alternative Methoden zum Nachweis der Solvenz, wie sie in der neuen Gesetzgebung diskutiert werden. Parallel dazu intensiviert es den Informationsaustausch mit dem Zoll über diese verdächtigen Bestellanfragen.
- 🌐 **Ergebnis:** Der Zoll bewertet das Unternehmen aufgrund der hohen Transparenz und der proaktiven Meldung von Sicherheitsrisiken weiterhin als hochgradig vertrauenswürdig. Trotz vorübergehender finanzieller Engpässe bleibt der AEO-Status erhalten, da die Kooperationsbereitschaft zur Detektion illegaler Aktivitäten als vorbildlich eingestuft wird.

Fallbeispiel 3: Mit mehr digitaler Zusammenarbeit störende Zollkontrollen verhindern

Ausgangslage: Ein mittelständischer Versandhändler, die Global-Express GmbH, vertreibt Konsumgüter über Online-Plattformen weltweit und fungiert für Partner aus Drittstaaten oft als indirekter Vertreter bei Fernverkäufen. Das enorme Paketaufkommen führt bei Stichprobenkontrollen des Zolls regelmäßig zu massiven Verzögerungen im Verteilzentrum, da die Zollbeamten die Richtigkeit der Warenwerte und die Einhaltung nationaler Verbote und Beschränkungen (V&B) manuell prüfen müssen.

- 🌐 **Analyse & Lösung:** Um den drohenden Logistikstau aufzulösen, strebt das Unternehmen den neuen „Trust & Check“-Status an und setzt auf das Kriterium der Echtzeit-Datenbereitstellung.
- 🌐 **Systemintegration:** Die Global-Express GmbH öffnet ihre elektronischen Systeme für die Zollbehörden. Über eine gesicherte Schnittstelle erhält der Zoll direkten Zugriff auf die Bestelldaten, Zahlungsnachweise und die logistische Sendungsverfolgung.
- 🌐 **Proaktive Compliance:** Das Unternehmen implementiert einen automatisierten Abgleich mit nationalen P&R-Listen (Prohibitions & Restrictions). Erkennt das System eine Unregelmäßigkeit – etwa eine Sendung, die potenziell unter Chemikalienbeschränkungen fällt – erfolgt eine automatisierte Meldung an den Zoll im Sinne der neuen 2-Wege-Kommunikation.
- 🌐 **Interne Prozessanpassung:** Die Logistikleitung arbeitet eng mit der IT-Abteilung zusammen, um sicherzustellen, dass die Transparenzkriterien dauerhaft erfüllt werden und der Zoll den Warenfluss lückenlos nachvollziehen kann.

Ergebnis: Da der Zoll jederzeit Einblick in die Bewegungsdaten und die Compliance-Historie hat, stuft er die Global-Express GmbH als „hochgradig transparent“ ein. Anstatt Pakete zeitaufwendig auszusortieren und physisch zu öffnen, vertrauen die Behörden auf die digitalen Kontrollmechanismen des Unternehmens. Die Sendungen fließen ohne manuelle Haltepunkte durch das Drehkreuz, was die Lieferzeit für die Endkunden um durchschnittlich 24 Stunden

verkürzt und dem Unternehmen einen entscheidenden Marktvorteil im hart umkämpften E-Commerce sichert.

Wie sich Ihre Abteilungen vorbereiten sollten

Um den neuen Anforderungen des modernisierten UZK gerecht zu werden, müssen Sie die Zusammenarbeit in Ihrem Unternehmen neu ordnen.

- 🌐 **IT-Abteilung & Digitalisierung:** Beauftragen Sie Ihre IT, die technischen Voraussetzungen für einen geschützten Echtzeit-Lesezugriff auf Lagerbestände und Warenbewegungen zu prüfen. Dies ist die „Eintrittskarte“ für die Vorteile des „Trust & Check“-Status.
- 🌐 **Finanzbuchhaltung:** Integrieren Sie die Überwachung der Solvenz und der Steuerpflichten (USt, Verbrauchssteuern) als festen Bestandteil in Ihr monatliches Reporting. Bereiten Sie Dokumentationen vor, die Ihre Stabilität auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen belegen.
- 🌐 **Einkauf, Vertrieb & Logistik:** Schulen Sie diese Teams intensiv darin, „verdächtige Aktivitäten“ und ungewöhnliche Handelsmuster zu erkennen. Etablieren Sie einen klaren Prozess für die proaktive Meldung solcher Vorfälle an die Zoll-Compliance-Stelle.
- 🌐 **Rechtsabteilung & M&A:** Führen Sie bei jeder Übernahme eine tiefgreifende zollrechtliche Due Diligence durch. Prüfen Sie genau, ob Compliance-Verfehlungen des Zielunternehmens Ihren eigenen AEO-Status durch die Konzernverflechtung gefährden könnten.
- 🌐 **Zoll-Compliance:** Überprüfen Sie Ihre Prozesse im Hinblick auf nationale Verbote und Beschränkungen (P&R). Stellen Sie sicher, dass Ihr Monitoring nicht nur Zollvorschriften, sondern das gesamte Spektrum der vom Zoll überwachten Gesetze abdeckt.



FAZIT

Die Reform des AEO-Programms und die Einführung des „Trust & Check“-Konzepts sind die Antwort auf die Herausforderungen des modernen Welthandels und des E-Commerce. Es geht nicht mehr nur um Sicherheit, sondern um eine echte Partnerschaft auf Augenhöhe. Indem Sie Transparenz als strategische Chance begreifen und Ihre internen IT-Strukturen jetzt für den digitalen Datenaustausch öffnen, sichern Sie sich langfristig Wettbewerbsvorteile durch reibungslose Logistikketten und minimierte Haftungsrisiken. Nutzen Sie die laufende Konsultationsphase, um Ihre Bedürfnisse in den Gesetzgebungsprozess einzubringen und Ihre Compliance-Strukturen zukunftsfähig aufzustellen.

Autor: Holger Schmidbaur



Wie Sie in 5 Schritten fit für die EU-Zollreform werden

Mit diesen Schritten werden Sie auch den neuen Status erhalten

5 SCHRITTE FÜR DIE EU-ZOLLREFORM			
Schritt	Fokus & Aktivität	Einzubeziehende Abteilungen	Erforderliche Anweisungen / Dokumentation
1	Gap-Analyse der AEO-Kriterien & Transparenz Prüfen Sie die aktuellen AEO-Kriterien als Basis für den künftigen „Trust & Check“-Status. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der geforderten Transparenz und der Bereitstellung von Echtzeitdaten für Zollbehörden.	IT, Zollabteilung, Logistik	Erstellung einer IT-Schnittstellenanweisung zur Gewährleistung des Systemzugriffs für Zollbehörden.
2	Compliance-Audit & Rechtsmonitoring Evaluieren Sie die Einhaltung zollrelevanter Vorschriften sowie nationaler Verbote und Beschränkungen. Dies umfasst auch die Prüfung von Compliance-Risiken bei Cross-Ownership-Strukturen.	Rechtsabteilung, Steuern (VAT/Excise), Compliance	Überarbeitung der internen Compliance-Richtlinie zur Erfassung von Verstößen gegen „andere Rechtsvorschriften“.
3	Finanzielle Solidität & Krisenfestigkeit Prüfen Sie alternative Methoden zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit in Krisenzeiten und beziehen Sie dabei auch Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuerpflichten in die Prüfung mit ein.	Finanzen, Controlling, Buchhaltung	Anpassung der internen Richtlinie zur Bonitätsprüfung und Dokumentation von Steuerpflichten bei EU-Geschäften.
4	Etablierung eines Meldesystems für Anomalien Entwickeln Sie Prozesse zur Identifizierung „verdächtiger Aktivitäten“ (z. B. organisierte Kriminalität, Drogenhandel) und definieren Sie Kommunikationswege für den wechselseitigen Informationsaustausch mit dem Zoll.	Sicherheitsbeauftragte, Lager/Logistik, HR	Einführung einer Arbeitsanweisung zur Meldung und Dokumentation verdächtiger Warenbewegungen (Suspicious Activities).
5	Interessenvertretung & Feedback-Management Ggf. haben Sie die Konsultationsphase bis zum 14.5. genutzt, um spezifische Bedürfnisse (z. B. Erleichterungen für KMU) an die Verbände zurückzuspiegeln. Unabhängig davon: Bleiben Sie über ihre Verbände informiert und engagieren Sie sich. Das hat immensen Mehrwert.	Geschäftsführung, Public Affairs, Zollleitung	Erstellung eines Positionspapiers zu operativen Herausforderungen und Prioritäten für die Sekundärgesetzgebung.

Hinweis: Die Kommission verstärkt den Fokus auf Echtzeit-Transparenz. Damit ersetzt eine kontinuierliche, systemgestützte Überwachung die bisher punktuellen Zollprüfungen. Validieren Sie daher frühzeitig, ob Ihre digitalen ERP-Systeme die Rückverfolgbarkeit von Warenbewegungen und die lückenlose Compliance-Historie zuverlässig abbilden.

Autor: Holger Schmidbaur

LESERFRAGEN

Die Geschäftsleitung tut die ständigen Fehler als „prozessüblich“ ab. Muss ich das hinnehmen?

FRAGE In unserem Exportteam häufen sich derzeit Unstimmigkeiten bei der Tarifierung, die von der Geschäftsleitung mal als „menschliches Versagen“ und mal als „prozessüblich“ abgetan werden. Ab wann

muss ich einen Vorfall rechtlich als qualifizierten Arbeitsfehler werten, und wie gehe ich damit um, wenn ich von Vorgesetzten dazu angehalten werde, wiederkehrende Fehler im System einfach zu akzeptieren?

ANTWORT **VON HOLGER SCHMIDBAUR:** Diese Situation belastet das Vertrauensverhältnis innerhalb der Organisation und gefährdet den Status als Authorized Economic Operator (AEO). Wenn das Unternehmen systematische Fehler toleriert, verlieren die internen Kontrollsysteme (IKS) ihre Glaubwürdigkeit gegenüber dem Hauptzollamt. Für die tägliche Praxis bedeutet dies ein erhöhtes Risiko für zeitintensive Nachprüfungen, Bußgeldverfahren gegen die handelnden Personen und eine mögliche gesamtschuldnerische Haftung. Zudem führt die Akzeptanz von Fehlern zu einer Erosion der Compliance-Kultur, da Sorgfaltspflichten gegenüber der Schnelligkeit in den Hintergrund treten.

Oberste Priorität hat die Differenzierung zwischen einmaligen Wissenslücken und strukturellen Defiziten, denn nur so erkennen Sie, ob ein Fehler punktuell korrigiert werden kann oder ob tiefere organisatorische Ursachen vorliegen. Parallel dazu sollten Sie konsequent Ihrer Dokumentationspflicht nachkommen und jede Fehlermeldung einschließlich der getroffenen oder unterlassenen Entscheidungen schriftlich festhalten, um im Rahmen einer späteren Außenprüfung Ihre persönliche Entlastung sicherzustellen. Werden Minderbefunde festgestellt, ist unverzüglich zu prüfen, ob eine Nacherklärung gemäß § 153 Abgabenordnung einzuleiten ist, um den Verdacht einer vorsätzlichen Steuerverkürzung bereits im Ansatz zu entkräften. Nutzen Sie zudem die entstehende Fehlerstatistik, um fundiert Schulungsbedarf anzumelden und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen für die betroffenen Mitarbeiter zu begründen. Sollten schließlich Weisungen erteilt werden, die gegen geltendes Recht verstoßen, greifen Sie auf ein wirksames Eskalationsmanagement zurück, suchen Sie das Gespräch mit dem Compliance-Officer oder nutzen Sie vorhandene Whistleblowing-Systeme, um Ihre eigene Haftung zu begrenzen und die Organisation vor weiterem Schaden zu schützen.

Die interne Kooperation umfasst mehrere zentrale Funktionen, die jeweils einen klar abgegrenzten Beitrag zur Fehlervermeidung leisten.

Die Geschäftsleitung trägt dabei die Gesamtverantwortung für die organisatorischen Pflichten und stellt sicher, dass ausreichende Ressourcen für notwendige Korrekturmaßnahmen bereitstehen. Die IT- und Stammdatenabteilung sorgt durch technische Sperren und Plausibilitätsprüfungen im ERP-System dafür, dass fehlerhafte Tarifierungen gar nicht erst systemseitig möglich sind. Die Personalabteilung verankert Compliance-Ziele in Mitarbeitergesprächen und organisiert die erforderlichen Fachfortbildungen, um Wissen dauerhaft zu sichern. Der Vertrieb wiederum liefert präzise technische Produktbeschreibungen, damit die Zollabteilung eine korrekte und rechtssichere Einreihung vornehmen kann. So entsteht ein abgestimmtes Zusammenspiel, das Fehlerquellen reduziert und die Organisation insgesamt belastbarer macht.

Fazit: Ein Arbeitsfehler im Zollrecht verliert seinen Status als „Versehen“, sobald er systematisch auftritt und das Unternehmen keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergreift. Wiederholte Abweichungen zeigen, dass nicht mehr der einzelne Mitarbeiter das Problem ist, sondern die Struktur selbst. Die stillschweigende Akzeptanz solcher Fehler durch die Führungsebene verwandelt ein individuelles Versagen unweigerlich in ein Organisationsverschulden, das im Prüfungsfall kaum zu verteidigen ist. Nur durch eine lückenlose Dokumentation, klare Verantwortlichkeiten und die konsequente Anwendung des IKS schaffen Sie nachweisbare Sorgfalt. So wahren Sie die Rechtssicherheit, reduzieren persönliche Haftungsrisiken und schützen das Unternehmen vor schwerwiegenden Sanktionen, die bis zu Betriebsunterbrechungen oder Lizenzverlusten reichen können.

GASTBEITRAG**Julianna Straib-Lorenz**

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Ein Mitarbeiter, eine fehlende Genehmigung, 3 Jahre Freiheitsstrafe: Die neue Haftungslogik im AWG

Sie sind verantwortlich für die Exportkontrolle in Ihrem Unternehmen? Dann hat der Gesetzgeber zum 6.2.2026 Ihre persönliche Risikolage erheblich verändert. Mit dem Gesetz zur Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der EU wurde das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) tiefgreifend novelliert. Was bisher eine Ordnungswidrigkeit war, ist nun eine Straftat. Was bisher mit einem Bußgeld endete, kann heute existenzbedrohende Konsequenzen für Ihr Unternehmen haben. Wo die neuen Haftungsfallen liegen – und wie Sie sich schützen.



ÜBERSICHT: HAFTUNGSLOGIK NACH DEM AUSSENWIRTSCHAFTSGESETZ



Der Auslöser: EU-Richtlinie 2024/1226 und ihre nationalen Folgen

Die Novellierung setzt die Richtlinie (EU) 2024/1226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.4.2024 um. Ziel dieser Richtlinie ist es, Sanktionsverstöße innerhalb der EU einheitlich als Straftaten zu definieren und mit empfindlichen Strafen zu belegen. Deutschland hat diesen Auftrag mit der AWG-Novelle 2026 vollzogen – und dabei nicht nur die Mindestanforderungen der Richtlinie umgesetzt, sondern an mehreren Stellen deutlich nachgeschärft.

Was sich für Mitarbeiter geändert hat: Leichtfertigkeit ist jetzt strafbar

Bisher galt im deutschen Exportkontrollrecht eine klare Linie: Wer vorsätzlich ohne Genehmigung Dual-Use-Güter/Militär-güter ausführte, machte sich nach § 18 AWG strafbar. Wer dasselbe aus Leichtfertigkeit tat, beging lediglich eine Ordnungswidrigkeit nach § 19 Abs. 1 AWG – mit einem Bußgeld als Konsequenz, aber ohne Strafverfolgung.

Diese Grenze ist gefallen. Der neue § 18 Abs. 8a AWG schafft einen eigenständigen Straftatbestand der leichtfertigen Ausfuhr: Wer Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die in Anhang I oder Anhang IV der Verordnung (EU) 2021/821 aufgeführt sind, leichtfertig ohne Genehmigung nach Art. 3 Abs. 1 oder Art. 4 Abs. 1 dieser Verordnung ausführt oder einen Vermittlungsdienst erbringt, riskiert nunmehr Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe.

Beispielfall: Mitarbeiter M im Lager eines Maschinenbauunternehmens

Mitarbeiter M bearbeitet eine Ausfuhrsendung mit Frequenzumrichtern, die in Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 gelistet sind. M weiß, dass für solche Güter grundsätzlich eine Genehmigungspflicht bestehen kann, prüft aber nicht, ob im konkreten Fall eine Genehmigung erforderlich ist. Er geht davon aus, dass der Abnehmer in einem unkritischen Land sitzt, und gibt die Sendung ohne Genehmigung frei.

Bis zum 5.2.2026: M begeht eine Ordnungswidrigkeit. Konsequenz: Bußgeld.

Ab dem 6.2.2026: M erfüllt den Tatbestand des § 18 Abs. 8a AWG. Leichtfertigkeit reicht. Konsequenz: Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe. Ein Strafverfahren ist einzuleiten.

Achtung: Leichtfertigkeit bedeutet nicht Vorsatz – aber auch nicht bloße Fahrlässigkeit. Leichtfertig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt. Für Mitarbeiter in der Exportabteilung, die regelmäßig mit Dual-Use-Gütern nach Anhang I oder IV der VO (EU) 2021/821 zu tun haben, ist die Schwelle niedrig. Wer ohne zu prüfen ausführt, handelt leichtfertig. Das ist jetzt strafbar.

Was sich für Geschäftsführer geändert hat: Aufsichtspflichtverletzung wird teurer

Als Geschäftsführer haften Sie nicht nur, wenn Sie selbst gegen das AWG verstoßen. Sie haften auch dann, wenn ein Mitarbeiter einen Verstoß begeht, weil Sie keine angemessene Aufsicht ausgeübt haben. Diese Haftung nach § 130 OWiG ist nicht neu. Was sich geändert hat, ist der Bußgeldrahmen.

Der neue § 19 Abs. 8 AWG bestimmt: Im Fall einer Ordnungswidrigkeit nach § 130 Abs. 1 OWiG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 AWG beträgt das Höchstmaß der Geldbuße gegen das Unternehmen 40 Mio. €. Bisher galt für Ordnungswidrigkeiten nach dem AWG ein Höchstbetrag von 500.000 €. Der Sprung ist erheblich.

Ergänzend dazu: Wenn im selben Unternehmen eine vorsätzliche Straftat nach § 18 Abs. 1 AWG begangen wird, gilt nach § 19 Abs. 7 AWG für die Unternehmensgeldbuße ebenfalls ein Höchstbetrag von 40 Mio. €.

Besonders schwere Fälle: Bis zu 10 Jahre Freiheitsstrafe

Für Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die aktiv an der Verschleierung von Verstößen beteiligt sind, gilt der neue § 18 Abs. 6a AWG.

Dieser sieht für besonders schwere Fälle einen Strafraum von 6 Monaten bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe vor. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter gegenüber einer Behörde unvollständige oder unrichtige Angaben über die Endverwendung, die Beförderungsrouten, den Empfänger, den Absender, den Ursprung, den Käufer, den Verkäufer, die Menge, den Wert oder die Beschaffenheit der Güter macht – oder wenn er eine Drittstaat-Gesellschaft nutzt, auf die er unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt, um einen Verstoß zu verschleiern. Im Klartext: Wer gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle falsche Endverwendungsangaben macht oder Strohfirnen in Drittstaaten für die Abwicklung von Sanktionsumgehungen einsetzt, riskiert 10 Jahre Haft.



ACHTUNG

Der neue § 17 Abs. 1a AWG schafft einen weiteren Straftatbestand: Wer gegen EU-Sanktionsverordnungen verstößt, indem er mit Gütern der Gemeinsamen Militärgüterliste der EU (Stand: 19.2.2024) handelt, sie liefert, durchführt oder einen Vermittlungsdienst erbringt, macht sich strafbar – mit denselben Strafrahmen wie nach § 17 Abs. 1 AWG: ein bis 10 Jahre Freiheitsstrafe. Prüfen Sie, ob Ihre Produkte auf dieser Liste stehen.

Meldepflichten und Berufsgeheimnisschutz

Die Novellierung führt mit § 18 Abs. 5a AWG auch einen eigenständigen Straftatbestand für Meldepflichtverstöße ein. Wer eingefrorene Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bei der zuständigen Behörde meldet, riskiert Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe. Das gilt sowohl für eigene Bestände als auch für Informationen, die in Ausübung einer Berufspflicht erlangt wurden.

Ausdrücklich ausgenommen sind nach § 18 Abs. 13 AWG (neue Fassung) Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte – soweit es sich um Informationen handelt, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut wurden. Dieser Schutz gilt jedoch nur für die Meldepflichtverstöße nach § 18 Abs. 5a AWG, nicht für die übrigen Tatbestände.



MEIN TIPP

Überprüfen Sie jetzt Ihr internes Kontrollsystem auf 3 Punkte: **1.** Sind Ihre Mitarbeiter in der Exportabteilung nachweislich in der Genehmigungsprüfung für Dual-Use-Güter nach Anhang I und IV der VO (EU) 2021/821 geschult? **2.** Dokumentieren Sie diese Schulungen lückenlos. Im Strafverfahren ist der Nachweis, dass angemessene Aufsichtsmaßnahmen getroffen wurden, Ihr wichtigstes Entlastungsmittel gegen die Haftung nach § 130 OWiG. **3.** Prüfen Sie, ob Ihre Prozesse für Endverwendungsnachweise und Exportdokumentation behördenfest sind. Fehlerhafte Angaben gegenüber dem BAFA können jetzt als besonders schwerer Fall eingestuft werden.

„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de
Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

US-Export: Wer dieses Detail übersieht, kann unwissentlich zum Embargobrecher werden

Stellen Sie sich vor, Ihre Logistikabteilung versendet eine harmlose Lieferung von Ersatzteilen, die in den USA als EAR99 klassifiziert sind. Sie wiegen sich in Sicherheit, da keine Listung in der Commerce Control List vorliegt, doch plötzlich stoppt eine US-Behörde Ihre Transaktion aufgrund eines gelisteten Endempfängers.

In der täglichen Praxis der Exportkontrolle hält sich ein gefährliches Gerücht hartnäckig: Wer Waren mit dem Status EAR (Export Administration Regulations) 99 führt, muss keine weiteren Prüfungen im US-Recht vornehmen. Viele Verantwortliche argumentieren, dass ohne eine Listung als Dual-Use-Gut in der Commerce Control List (CCL) auch kein Genehmigungsaufwand entsteht.

Doch Vorsicht: Während das EU-Recht stark auf die technischen Eigenschaften der Güter fokussiert, verfolgt das US-System einen wesentlich breiteren Ansatz. Das Bureau of Industry and Security (BIS) verlangt eine Prüfung, die weit über das bloße Produkt hinausgeht.

Durchleuchten Sie alle Geschäftspartner nach diesen Grundsätzen

Der offizielle Decision Tree des BIS schreibt eine Prüfung der sogenannten General Prohibitions (GP) 4 bis 10 für absolut jedes US-Produkt vor – völlig unabhängig davon, ob eine ECCN oder lediglich der Status EAR99 vorliegt. In Ihrem Arbeitsalltag spielen besonders die Verbote 4 bis 6 eine entscheidende Rolle.

- 🌐 GP 4 – Denied Persons List: Hier finden Sie Personen oder Firmen, die bereits massiv gegen US-Recht verstießen. Finden Sie Ihren Partner auf dieser Liste, brechen Sie die Transaktion sofort ab; es existiert kein rechtlicher Spielraum für Ausnahmen.
- 🌐 GP 5 – End-Use & End-User: Die Prüfung umfasst mehrere kritische Listen. Die Entity List kennzeichnet Partner mit erhöhtem US-Sicherheitsrisiko und beendet den Handel faktisch. Auf der Unverified List stehen Firmen ohne erfolgreiche US-Vor-Ort-Prüfung. Zudem begrenzt die Military End-User List Geschäfte mit zivil-militärischen Strukturen in Ländern wie China oder Russland deutlich.
- 🌐 GP 6 – Embargoländer: Hierzu zählen Kuba, Nordkorea, Syrien, der Iran sowie sämtliche von Russland besetzten Gebiete.

Greift eine dieser Verbotsnormen, liegt meist ein direktes Handelsverbot oder zumindest eine strikte Genehmigungspflicht vor. Erst wenn Sie alle Punkte negativ geprüft haben, geben Sie den Versand für EAR99-Produkte rechtssicher frei.

Wenn Ihre Abteilungen richtig zusammenarbeiten, haben Sie nichts zu befürchten

Um diese Anforderungen umzusetzen, binden Sie die Fachabteilungen aktiv in den Compliance-Prozess ein.

- 🌐 IT-Abteilung: Beauftragen Sie die IT, automatisierte Prüfroutinen in Ihr ERP-System zu implementieren, die bei US-Waren zwingend die Abfrage der General Prohibitions triggern, bevor ein Versandbeleg entsteht.
- 🌐 Vertrieb: Schulen Sie die Vertriebsmitarbeiter darin, präzise Informationen über den Endverbleib und den Endnutzer einzuholen. Der Vertrieb muss bei jeder Anfrage prüfen, ob Hinweise auf eine militärische Nutzung vorliegen.
- 🌐 Einkauf: Verpflichten Sie den Einkauf, bei jedem US-Zulieferer proaktiv die Klassifizierung (ECCN oder EAR99) abzufragen und diese Daten im Stammsatz zu pflegen.
- 🌐 Logistik: Die Logistik stoppt Sendungen sofort, wenn die Prüfung der General Prohibitions im System nicht als „erledigt“ markiert ist.



FAZIT

Der Status EAR99 stellt keinen Freifahrtschein dar, sondern markiert lediglich den Beginn einer umfassenden subjektiven Prüfung. Nur wenn Sie die General Prohibitions fest in Ihre internen Abläufe verankern und alle Abteilungen synchronisieren, schützen Sie Ihr Unternehmen wirksam vor den harten Sanktionen der US-Behörden.